

**Richtlinien
über die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) in der Gemeinde
Nörvenich vom 14.12.2018**

Präambel

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchten das Land und die Gemeinde Nörvenich den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

§ 1

Anspruchsberechtigter Personenkreis

- (1) Folgende Voraussetzungen müssen Anspruchsberechtigte erfüllen:
 - a. Mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeit leisten,
 - b. bereits mindestens zwei Jahre ehrenamtlich tätig sein,
 - c. ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.

- (2) Eine Ehrenamtskarte erhalten nur
 - a. ortsansässige Personen, die in der Gemeinde Nörvenich ehrenamtlich tätig sind,
 - b. ortsansässige Personen, die an einem anderen Ort ehrenamtlich tätig sind und
 - c. nicht ortsansässige Personen, die in der Gemeinde Nörvenich ehrenamtlich tätig sind.

§ 2

Antragstellung

- (1) Die Antragsstellung kann jederzeit mit dem entsprechenden Bewerbungsformular erfolgen (Anlage 1).

- (2) Wird der durchschnittliche mindestens fünfstündige zeitliche Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation geleistet, ist für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular auszufüllen.

§ 3

Vergünstigungen

- (1) Über Vergünstigungen der Gemeinde Nörvenich entscheidet der Rat.

- (2) Für Vergünstigungen aus Handel und Gewerbe sind ausschließlich diese Anbieter verantwortlich.

§ 4 Geltungsdauer

- (1) Die Geltungsdauer der ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt 2 Jahre.
- (2) Die Ehrenamtskarte kann frühestens zwei Monate vor Ablauf ihrer Geltungsdauer durch eine erneute Bewerbung gemäß § 2 für weitere zwei Jahre verlängert werden. Eine automatische Verlängerung der Ehrenamtskarte erfolgt nicht.

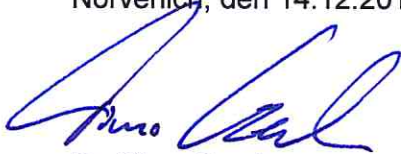
§ 5 Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW ist kostenlos.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Nörvenich, den 14.12.2018



Dr. Timo Czech
Bürgermeister